

Friedland (Luzirk) in Lößnitz Wasserverhältnisse.

Zur

Regulierung des Wasserstandsverhältnisses im
Luzirker Grundland in Lößnitz.

Denkschrift, welche aus Anlaß des
Huttschindels des von der Landeskommission
für Flußregulirungen im Königreiche Lößnitz
angewandten Informationsangelegenheit des Fluß-
gebietes der Nistitz im Luz. Grundland am 20. u.
21. Mai 1913 dem Land = in forstwirtschaftlichen
Bezirk = demselben bearbeitet und genehmigt,
geben wurde. 1913.

Vermerk aus der „Friedländer Zeitung“.